

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0075/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadträtin Jenny Schulz

Bezeichnung

Zur Situation sozialer Projekte für Kinder und Jugendliche

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

16.05.2017

Stadtamt

V

Stellungnahme-Nr.

S0092/17

Datum

27.03.2017

Mit der aktuellen „Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes- 2016-2020“ (DS0201/15) wird der Bestand an Einrichtungen und Diensten sowie der Hilfebedarf für die Erbringung von Leistungen in den benannten Bereichen unter der Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen für den Zeitraum festgeschrieben.

Aus unterschiedlichen Fachdiskursen wurden fachbezogene Leitlinien, Leistungsprofile und die Schwerpunkte zur Weiterentwicklung für alle benannten Leistungsbereiche in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII abgeleitet.

Für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes ist in der Anlage 2 der Drucksache die bedarfsbezogene Infrastruktur mit Indikatoren, Zielen und Aufgaben in den jeweiligen Versorgungsgebieten unter Berücksichtigung stadtweit- und versorgungsgebietsbezogenen zu erbringende Leistungen festgestellt worden.

Daraus ableitend arbeiten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhäuser mit Mitteln aus dem Basisangebot (welches sich an die Anzahl der VZÄ anlehnt – ab 0,75 VZÄ entspricht 1.500 EUR, bis 4,5 VZÄ entspricht 5.000EUR). In diesem Basisangebot finden allerdings mehrere Projekte und Maßnahmen statt wie z.B. der OT-Bereich; Spiel, Sport und Geselligkeit; Kooperationen etc. (siehe DS 0287/16 zur Förderung von Einrichtungen).

Neben den Aktivitäten, welche über die Basispauschale finanziert werden, können einzelne Projekte auch gesondert beantragt werden. Deshalb ist es an dieser Stelle nicht möglich, ein detailliertes Finanzvolumen für die angefragten Angebote zu benennen. Ebenso verhält es sich mit den konkreten Zahlen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Ansätze zu gesunder Ernährung in andere Angebote (als Querschnitt) einfließen und so den Dokumentationen nicht konkret entnommen werden können.

1. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich des Kinderschutzes und der frühen Hilfen durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung? Siehe Anlage 1

Alle Projekte beziehen sich auf die Zielgruppe 0-3 Jahre. Die Projekte können von Familien mit Kindern dieser Altersgruppe mit und ohne Migrationshintergrund wahrgenommen werden. Aussagen darüber, wie viele Personen darüber aktuell erreicht werden, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

2. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich der frühen Förderung und frühkindlichen Bildung durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Gemäß des KiFöG LSA ist seit 2013 die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Tageseinrichtungen das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“.

Für die Erarbeitung des Bildungsprogramms wurden wissenschaftliche und fachliche Diskurse über Bildungsprozesse im Kleinkindalter aufgegriffen und bildungstheoretische, ethische sowie sozialpädagogische Kenntnisse sowie Erfahrungen von Praktiker/-innen einbezogen. Entstanden ist ein Handlungsleitfaden, welcher in allen Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der LH Magdeburg angewandt wird.

Das Bildungsprogramm definiert hierbei die fachlichen Anforderungen an die Gestaltung von Bildungsprozessen für Kinder von 0 Jahren bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr. Dabei werden die Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Mathematik, Natur und Technik dargestellt, die einen breit gefächerten Orientierungsrahmen für das pädagogische Handeln bilden.

In den einzelnen Tageseinrichtungen werden im pädagogischen Alltag Projekte geplant und durchgeführt, die sich an den Bildungsbereichen oder an der konzeptionellen Ausrichtung orientieren bzw. sich situationsorientiert aus den Bedürfnissen der Kinder ergeben.

Darüber hinaus setzen die pädagogischen Fachkräfte der Magdeburger Tageseinrichtungen für ca. 11.000 zu betreuende Kinder zahlreiche geförderte Projekte um und nehmen an Bundesprogrammen teil. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

3. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich der gesunden Ernährung durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10, 11-13, 14-18 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Etwa 583 Angebote zur gesunden Ernährung wurden in Kinder- und Jugendhäusern im Jahr 2016 von annähernd 6.231 Nutzer/-innen besucht. Darunter fallen Angebote wie:

- Kochprojekte
- Lebensmittelkunde
- Gesunde Lebensweise
- Familienfrühstück u. a.

Träger der Kinder- und Jugendhäuser in Magdeburg sind die Landeshauptstadt Magdeburg, der Spielwagen e. V., der CVJM, das Bischöfliche Ordinariat, die Caritas, die IB Mitte gGmbH, die Jungen Humanisten, Die Brücke gGmbH, die Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg, der evangelische Kirchenkreis, Aktion Musik, die Zone, die AWO und die Sportjugend.

Die Schulsozialarbeit setzt ebenso Projekte zur gesunden Ernährung in den Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg um. Hier sind Projekte wie die gesunde Frühstückspause und das Schulobstprogramm zu nennen, welches zusammen mit Lehrern und

Kooperationspartnern umgesetzt wird. Der Verwaltung ist es nicht möglich, anhand der Erhebung der Schulsozialarbeit zu diesen speziellen Projekten eine detaillierte Auskunft zu geben.

Im Bereich der Schulsozialarbeit ist zwischen einer Förderung durch das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ und der Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu unterscheiden.

In 2016 wurden 13 Schulsozialarbeiterstellen an 13 Schulstandorten mit insgesamt 543.022,58 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert. Da die speziell angefragten Projekte nur ein Teil der Gruppenarbeit aus dem Leistungsprofil der Schulsozialarbeit sind, kann keine genaue Angabe zum finanziellen Aufwand getätigt werden.

Durch das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ werden 41 Schulsozialarbeiter*innen an 32 Schulstandorten finanziert. Hierzu liegen der Verwaltung keine Finanzangaben vor.

Träger der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit sind der Spielwagen e. V., das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e. V. und die ems & medi-z gGmbH.

Träger der über das ESF-Programm finanzierten Schulsozialarbeit sind Die Falken, der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V., der Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e. V., die IB Mitte gGmbH, der KEB Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V., der LiBa Besser essen. Mehr bewegen e. V., der Spielwagen e. V. und die ems & medi-z gGmbH.

Für weitere Informationen zur Schulsozialarbeit verweisen wir auf die Drucksache

DS0576/15, https://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?_kvonr=222781

und die Information I0263/16, http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?_kvonr=224295

Die Bürgerstiftung Magdeburg hat eine Projektgruppe "Gesunde Ernährung" gegründet und führte bereits eine Veranstaltung mit Kindern aus Kitas durch.

4. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich des Gesundheitsschutzes durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10, 11-13, 14-18 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Projekte speziell im Bereich des Gesundheitsschutzes durch Träger für Kinder und Jugendliche können insoweit nicht benannt werden, als sie mangels Förderung im Gesundheitsamt nicht bekannt sind. Verwiesen wird auf die Ausführungen zu Frage 3.

Darüber hinaus gehende Angaben bedürfen der Befragung bei den Trägern

5. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich der Bewegungsförderung durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10, 11-13, 14-18 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Gleiches wie unter Punkt 4 benannt gilt für Projekte aus dem Bereich Bewegungsförderung durch Träger für Kinder und Jugendliche. Vielfach werden Angebote durch Physiotherapien und eingetragene Vereine angeboten. Ebenso im Rahmen der Angebote in Kitas und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Das Fortsetzungsprojekt von ALSO mit der Zielsetzung bewegungsorientierter Angebote in den Stadtteilen wäre von städtischer Seite zu benennen.

6. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich der kulturellen Bildung durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10, 11-13, 14-18 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Kunstmuseum

Wöchentlicher Kurs „Kunst mit Kindern“, mittwochs, 15.00 – 16.30 Uhr; 3 bis 10 Teilnehmer/innen; Alter: 3-6 Jahre = 4, 7-10 Jahre = 6; Mittel: keine

Weitere durchgeführte museumspädagogische Angebote für Kita und Schule im März 2017 (bis einschließlich 23.3.)

- Datum: 15.3.2017; Thema: „Die Abenteuer von Rudi, dem Hund“, zur Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 20 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 16.3.2017; Thema: die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 19 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 16.3.2017; Thema: die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 29 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 21.3.2017; Thema: die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 18 Kinder; 3-7 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 21.3.2017; Thema: Farbenspiele und die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 16 Kinder; 3-6 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 22.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig, konkret: unterbrechungen; 23 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 22.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig, konkret: unterbrechungen; 28 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 22.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig, konkret: unterbrechungen, und die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 12 Jugendliche; 14-18 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 22.3.2017; Thema: Buchherstellung im Mittelalter; 17 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 23.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig, konkret: unterbrechungen; 28 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 23.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig, konkret: unterbrechungen; 28 Kinder; 7-10 Jahre; Mittel: keine
- Datum: 23.3.2017; Thema: die Ausstellung Horst Bartnig , konkret: unterbrechungen, und die Ausstellung Peter Herrmann, „Malergrüße aus Berlin“; 17 Jugendliche, 14-18 Jahre; Mittel: keine

FB 40

FB 40 unterstützt keine Projekte im Bereich der kulturellen Bildung. Das liegt in der Zuständigkeit des Landes.

„Ausgehend von § 24 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt , der die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schule beinhaltet, erhalten alle öffentlichen Schulen die Möglichkeit, die Gestaltungsräume für ein lebendiges Schulleben zu erweitern. Dazu sollen Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eigenverantwortlich

1. außerunterrichtliche schulische Projekte durch Einbeziehen von Kooperationspartnern (z.B. Projekte zum kulturellen und interkulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und historischen Lernen oder zur Hausaufgabenbetreuung) sowie
2. Beiträge von Experten zur Ergänzung, Vertiefung und Bereicherung von speziellen Themen im Unterricht (z. B. Schriftsteller, Schauspieler, Steuerfachangestellte, Ingenieure).

Für diesen Zweck stellt das Land jeder Schule ein Budget zur Verfügung.

Die außerunterrichtlichen schulischen Projekte schließen Vorhaben an außerschulischen Lernorten ein. Die Projekte können in enger Kooperation mit der Schule von freien Trägern, Vereinen sowie geeigneten natürlichen Personen geleitet und klassen-, jahrgangs-, schulübergreifend und gegebenenfalls auch geschlechtsspezifische organisiert werden. Ein Projekt soll in der Regel einen Umfang von 20 bis 40 Zeitstunden im Schuljahr umfassen. Die themenbezogenen Beiträge von Experten im Unterricht sollten grundsätzlich ein bis zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.“

Welche konkreten Projekte die Schulen mit welchen Teilnehmerzahlen und mit welchen finanziellen Mitteln durchführen, ist nicht bekannt.

Amt 51

„Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen.

Wie alle Bildungsprozesse findet auch kulturelle Bildung formell und informell, in dafür vorgesehenen Institutionen und außerhalb, im öffentlichen Bereich und auf privater Ebene statt. Wie bei allen Bildungsprozessen steht zu vermuten, dass das Individuum sehr viel mehr in informellen als in formellen Prozessen und sehr viel mehr außerhalb als innerhalb der dafür vorgesehenen Institutionen lernt – ohne dass diese dadurch überflüssig würden. Viele außerschulische kulturelle Bildungseinrichtungen wenden sich ebenfalls an Kinder und Jugendliche, so Kunstschulen und Musikschulen, in Teilen auch soziokulturelle Einrichtungen und sonstige Kulturvereine (z. B. Kindermuseen). Inzwischen haben sie auch Erwachsene jeden Alters als Zielgruppen und Kundschaft ihrer Arbeit entdeckt. Für die Volkshochschulen in ihren kulturellen Fachbereichen gilt dies schon seit jeher.“ (Quelle Bundeszentrale für politische Bildung)

Im Wirkungskreis der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen besteht ein hohes Angebotsvolumen an kulturellen und künstlerischen Angeboten, das sich an den Bedarfslagen der Nutzer und Nutzerinnen der jeweiligen Einrichtung orientiert.

Kinder und Jugendliche aus leistungsberechtigten Familien werden somit nicht vom soziokulturellen Leben ausgeschlossen. Dies schließt die seit Jahren praktizierte Beantragung der Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz ein, so dass Ferienfreizeiten finanziell abgesichert werden können.

Im Weiteren ist festzuhalten, dass alle Projekte und Maßnahmen der Einrichtungen das Ziel verfolgen, eine kulturelle Teilhabe gemäß Definition zu gewährleisten.

Beispielgebend sind ergänzend zum offenen Tür Bereich und kontinuierlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit sowie Kreativität zu nennen, die (regelmäßig) unterbreitet werden:

- Theaterprojekte, -besuche
- Musikangebote/ Instrumentenschule
- Familien- und Ferienfreizeiten
- unterschiedliche Kreativangebote (basteln, malen, töpfern)
- thematische Tagesausflüge (Museums-, Zoo-, Bibliotheksbesuche)
- soziokulturelle Veranstaltungen

Die Einrichtungen Gröninger Bad und Zone – der Medientreff haben sich auf kulturell-musische bzw. medienpädagogische Angebote spezialisiert.

Die Schulsozialarbeit ist mit vielen Projekten in der kulturellen Bildung zusammen mit Kooperationspartner in Schulen tätig. Beispiele zu Projekten zur kulturellen Bildung der Schulsozialarbeit sind:

- Theaterprojekte
- Tanz-AGen (bspw. "inklusive Tanzshow 2016" resultierend aus einer Hip Hop-AG)
- medienpädagogische Projekte
- Kunst-AGen
- Musikprojekte
- Ferienfreizeiten und anderes

Angaben zu den Trägern und der Finanzierung der Schulsozialarbeit sind dem Punkt 3 zu entnehmen.

7. Welche Projekte werden gegenwärtig im Bereich der pädagogischen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch welche Träger in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt? Wie viele Personen werden durch die jeweiligen Projekte erreicht? Wie viele Personen sind zwischen 0-2, 3-6, 7-10, 11-13, 14-18 Jahre alt? Wie viel und welche finanziellen Mittel stehen für die einzelnen Projekte zur Verfügung?

Es werden verschiedene Projekte in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt, jedoch gibt es keine statistische Auswertung, wieviel Personen daran teilnehmen. Insgesamt leben aktuell 351 Kinder und Jugendliche (von 0 bis 18 Jahren) in den Einrichtungen, die die Möglichkeit haben, Angebote anzunehmen.

In den Gemeinschaftsunterkünften finden folgende Angebote für Kinder und Jugendliche statt:

Seit Jahren arbeitet die Abteilung Zuwanderung mit der Fachhochschule auf diesem Gebiet zusammen. Durch eine studentische Projektgruppe Asyl wird eine Hausaufgabenbetreuung und Kinderbetreuung 1- 2 x wöchentlich durchgeführt. Das Angebot wechselt nach 2 Semestern, da dann eine neue Gruppe Studenten im Projekt tätig ist. Es ändern sich auch je nach Bedarfslage die Gemeinschaftsunterkünfte, in denen das Angebot durchgeführt wird.

5 x wöchentlich findet über eine tägliche Dienstzeit von bis zu 6 Stunden in den Gemeinschaftsunterkünften mit Kinderspielzimmern eine Kinderbetreuung statt. Die Betreuung übernehmen 12 Teilnehmer eines Projektes der AQB. Kosten entstehen dazu in Höhe von 5.403,00 € im Jahr 2017.

Über den Internationalen Bund e.V. ist speziell eine Mitarbeiterin für pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Einsatz. In den Gemeinschaftsunterkünften Bahnikstraße 1 und Münchenhofstraße 49 werden mit den Kindern und Jugendlichen verschiedene Aktionen durchgeführt.

Für dieses Projekt läuft die Förderung in 2017 mit 7.284,34 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Co-Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt (41.277,94 EUR).

Der Caritasverband e.V. bietet speziell Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung an. Die Einsteuerung in diese Kurse läuft in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsunterkünften.

Über die Angebote der Willkommensbündnisse sind häufig auch wechselnde Angebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil gegeben.

Die Arbeit mit jungen Migrant/-innen findet in allen KJH und in der Schulsozialarbeit als Querschnittsaufgabe statt. Hier wird das Grundverständnis von Integration umgesetzt.

In der täglichen Begegnung und dem Miteinander von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen sowie sozialer Denk- und Verhaltensweisen findet der integrative Ansatz in den Einrichtungen und Schulen Berücksichtigung. Neben niedrigschwelligen Angeboten finden Tanz- und Leseprojekte regen Zuspruch. Beispielhaft können hier die Angebote des Kinder- und Familienzentrum „Emma“, des KJH „Magnet“ und der Schulsozialarbeit genannt werden.

Spezialisiert auf die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind die folgenden Projekte der Migrationsstreetworker/-in.

IB Mitte gGmbH – „Magdeburg all inclusive“ in 2016

- 4.800 Teilnehmer/-innen wurden erreicht (inkl. Doppelzählung bei mehrerer Angebotsnutzung)
- Förderung mit 7.274,62 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg in Co-Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt (41.222,87 EUR).

IB Mitte gGmbH – Mobile Jugendarbeit/Streetwork für Migrant/-innen in 2016

- 2.469 Teilnehmer/-innen wurden erreicht (inkl. Doppelzählung bei mehrerer Angebotsnutzung)
- Förderung mit 51.704,53 EUR durch die Landeshauptstadt Magdeburg

Die Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit engagieren sich darüber hinaus in den Willkommensbündnissen und Partizipationsprojekten in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Borris

Anlagen

- Anlage 1 Gegenwärtige Projekte Bereich Kinderschutz und Frühe Hilfen
- Anlage 2 Bundesprogramme